

SJD / Einfache Anfrage Broger-Altstätten vom 24. Juni 2026

Was unternimmt der Kanton St.Gallen für die Sicherheit der Altstätter Bevölkerung als Standort des Bundesasylzentrums?

Antwort der Regierung vom 11. August 2026

Andreas Broger-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 24. Juni 2026 nach der Sicherheit der Altstätter Bevölkerung im Zusammenhang mit dem in Altstätten ansässigen Bundesasylzentrum.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Vorfall vom 24. Juni 2026 in der Nähe vom Bahnhof Altstätten wird von den Strafverfolgungsbehörden konsequent aufgearbeitet. Die bereits bestehenden Sicherheitsmassnahmen werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Mit einer engen Zusammenarbeit der zuständigen Behörden, einer sichtbaren Präsenz der Sicherheitskräfte sowie gezielten Schwerpunktaktionen wird auch künftig darauf hingewirkt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Leider kann jedoch auch durch eine eingespielte und flexible Sicherheitsstruktur nicht jedes Ereignis verhindert werden. Nach heutigem Kenntnisstand ergeben sich keine Hinweise auf systemische Mängel der bestehenden Sicherheitsstrukturen, weshalb der Vorfall vom 24. Juni 2026 als Einzelfall zu werten ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zum Hergang und zu den Hintergründen der Auseinandersetzung vor?*

Am Mittwoch, 24. Juni 2026, kam es gegen 13.30 Uhr in der Nähe des Bahnhofs Altstätten zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Dabei erlitt eine Person eine schwere Stichverletzung und musste operativ behandelt werden. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand handelt es sich bei allen Beteiligten um Bewohnende des Bundesasylzentrums Altstätten. Zu den Hintergründen sowie zum genauen Ablauf der Auseinandersetzung können aufgrund der laufenden Strafuntersuchung derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden. Die Strafuntersuchung wird vom Untersuchungsamt Altstätten der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen geführt.¹

2. *Ist der Regierung bzw. der Kantonspolizei bekannt, ob die beteiligten Personen bereits zuvor durch Gewalt- oder andere Straftaten aufgefallen?*

Die Mehrheit der beteiligten Personen ist der Kantonspolizei St.Gallen bereits bekannt und notwendige Abklärungen werden fortlaufend gemacht.

¹ Es wird auf die beiden Medienmitteilungen der Kantonspolizei St.Gallen verwiesen: www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2026/06/altstaetten--auseinandersetzung---mann-schwer-verletzt.html; www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2026/06/altstaetten--update---auseinandersetzung---festnahme.html.

3. *Wie beurteilt die Regierung die Sicherheitslage im Umfeld des Bundesasylzentrums Altstätten?*

Die Sicherheitslage wird als stabil beurteilt. Dies ist auf die Präsenz des privaten Sicherheitsdienstes im Umfeld des Bundesasylzentrums und des Bahnhofs Altstätten, die tägliche Präsenz der Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen sowie die konsequente Strafverfolgung straffällig gewordener Personen zurückzuführen.

4. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit von Anwohnern, Passanten und Reisenden im Bereich des Bahnhofs Altstätten zu gewährleisten?*

Um die Sicherheit im und um das Bundesasylzentrum Altstätten zu gewährleisten, werden von der Kantonspolizei St.Gallen und ihren Partnerorganisationen verschiedene Massnahmen umgesetzt. Diese tragen dazu bei, die Sicherheit im Umfeld des Bundesasylzentrums sowie im Bereich des Bahnhofs Altstätten zu gewährleisten. Anwohnerinnen und Anwohner, Passantinnen und Passanten sowie Reisende können sich dort sicher fühlen. Zu den regelmässig umgesetzten Massnahmen gehören insbesondere folgende:

- präventive Schwerpunktkontrollen im Bereich des Bahnhofs Altstätten und dessen Umfeld durch Mitarbeitende der Polizeistation Altstätten unter Einbezug ziviler Einsatzkräfte, der Transportpolizei sowie des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit;
- tägliche Patrouillentätigkeit eines privaten Sicherheitsdienstes, einschliesslich während der Nachtstunden, mit besonderem Fokus auf den Bahnhof Altstätten sowie das Umfeld des Bundesasylzentrums;
- enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen und der Polizeistation Altstätten zur frühzeitigen Identifikation und konsequenten Bearbeitung von Personen mit wiederholter Delinquenz;
- Austausch mit dem Sicherheitsbeauftragten des Staatssekretariates für Migration für die Asylregion Ost;
- Sitzungen im Rahmen eines «Runden Tisches» unter Einbezug der zuständigen Behörden und Partnerorganisationen zur gemeinsamen Lagebeurteilung sowie zur Koordination und Weiterentwicklung geeigneter Massnahmen.

5. *Welche konkreten Massnahmen plant die Regierung bzw. die Kantonspolizei St.Gallen, um ähnliche Gewaltereignisse künftig zu verhindern?*

Die Kantonspolizei St.Gallen wird auch künftig durch eine angemessene und sichtbare Polizeipräsenz zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im betreffenden Gebiet beitragen. Ergänzend wurde die Aktion «STATION» eingeführt. Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion führt die Kantonspolizei St.Gallen gemeinsam mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit sowie der Transportpolizei gezielte Personenkontrollen an den Bahnhöfen St.Margrethen, Heerbrugg und Altstätten durch. Damit wird die Präsenz der Sicherheitsbehörden im öffentlichen Raum zusätzlich verstärkt.

6. *Welche Kosten sind dem Kanton bzw. den zuständigen Einsatzorganisationen (Polizei, Rettungsdienste, REGA-Einsatz usw.) durch diesen Einsatz entstanden und wie werden diese Kosten auf die beteiligten Stellen oder Verursacher aufgeteilt?*

Zu den Gesamtkosten können derzeit keine Aussagen gemacht werden. Die entstandenen Kosten werden im Rahmen des laufenden Strafverfahrens geltend gemacht und eingefordert. Im Fall einer Verurteilung trägt in der Regel die beschuldigte Person die Kosten des Strafverfahrens.